

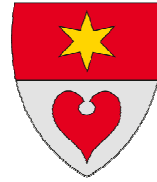
Protokoll
über die 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Essen/Oldb. vom 24. Juni 2013 um
18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Essen/Oldb. , Peterstraße 7

- Anwesend: Andreas Güttler als Vertreter des Bürgermeisters Georg Kettmann,
Vorsitzender Ralf Müller,
Stellvertretende Vorsitzende Gaby Vaske,
die Fraktionsvorsitzenden Heiner Kreßmann und Detlef Kolde,
die Ratsmitglieder Alexander Asenheimer, Alexandra Collenberg,
Andreas Weber, Christiane Alberding, Dirk Gehrman, Franz Hillen,
Gertrud Taphorn, Gregor Middendorf , Hans-Georg Ratte-Polle,
Matthias Ortmann, Michael Schneiders, Oliver Winkler, Otto
Markus, Paul Krampe, Rainer Zobel, Ulrich Ellmann,
die Gleichstellungsbeauftragte Hildegard Middendorf
- Entschuldigt fehlen: Bürgermeister Kettmann, die Ratsmitglieder Clemens große Macke,
Sebastian Hüstege
- Von der Verwaltung: Herr Zumbrägel, Frau Strübbe als Protokollführerin

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung sowie des Protokolls über die letzte Sitzung des Rates
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7d "Bevern, Kirchstraße/Beverner Straße"
4. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Essen-Ortskern, nördlicher Teil"
(Bereich östlich Wilhelmstraße, südlich Berliner Straße)
5. Erschließungsmaßnahme zwischen Hoher Weg und Wöstendamm in Bevern
(geplanter Straßenname: Don-Bosco-Straße)
6. Erschließungsmaßnahme westlich der Fa. Fleming und Wendeln im Industriegebiet Sandloh (Bebauungsplan Nr. 13d)
7. Widmung von Gemeindestraßen
8. Straßenbenennung
9. Vorplanung einer dritten Kinderkrippengruppe
10. Ablösung des Darlehens bei DG Hyp Hamburg
11. Satzungsregelung für die Gleichstellungsbeauftragte
12. Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Essen/Oldb. und seines Stellvertreters
13. Berichte aus den Ausschüssen und des Bürgermeisters
14. Anfragen der Ratsmitglieder
15. Einwohnerfragestunde
16. Schließung der Sitzung



1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er entschuldigt den krankheitsbedingt fehlenden Bürgermeister Kettmann, sowie die Ratsmitglieder große Macke und Hüstege und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung sowie des Protokolls über die letzte Sitzung des Rates

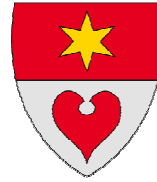
Die Tagesordnung sowie das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11. März 2013 werden einstimmig genehmigt.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7d "Bevern, Kirchstraße/Beverner Straße"

Ratsmitglied Ratte-Polle verlässt den Sitzungstisch.

Ausschussvorsitzender des Ausschusses Planung und Bauen erläutert den Stand der Planung:

- Östlich der Kirchstraße soll eine ca. 1 ha große Fläche als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Geplant ist die Verlagerung des Betriebes Grote, Hoher Weg an diesen Standort einschließlich Betriebsleiterwohnhaus. Der ausgewiesene Bereich ist größer als die z.Zt. im Eigentum der Gemeinde befindliche Fläche.
- Westlich der Kirchstraße an der Aufmündung Beverner Straße soll eine Fläche für einen neuen Standort der Feuerwehr Bevern einschließlich Parkplatz ausgewiesen werden.
- Am nördlichen Rand des Plangebietes sollen Gebäude mit II Vollgeschossen möglich sein. Es wird Bezug genommen auf die vorhandene Ausweisung von II Vollgeschossen an der Mühlenstraße (Bebauungsplan Nr. 7). Um den Lärmschutzwall an der Beverner Straße nicht unnötig hoch bauen zu müssen, sollen in dem Bereich Gebäude mit nur I Vollgeschoss entstehen dürfen.
- Im nord-östlichen Planbereich soll eine Mischgebietsausweisung auch gemischte Nutzungen sowie größere Wohneinheiten (Singlewohnungen, nicht nur Einfamilien- und Doppelhäuser) zulassen. Die Ausweisung von Mischgebietsflächen soll die Möglichkeit zur Ansiedlung von Kleingewerbe (z.B. im Erdgeschoss) schaffen. Es handelt sich um eine Angebotsplanung.
- Die Erschließung des Gebietes soll über die Kirchstraße erfolgen. Eine Verbindung zur Straße Auf dem Esch (Kindergarten) soll nur für Radfahrer und Fußgänger geplant werden. Eine Anbindung an die Landesstraße (Beverner Straße) außerhalb der Ortsdurchfahrt ist nicht vorgesehen.



- Ob die Bäume zwischen Hoffläche und Ackerfläche erhalten bleiben sollen, soll auf Grundlage einer naturschutzfachlichen Beurteilung entschieden werden.
- Konzept A = zentraler Platz vergleichbar Im Garten, unwirtschaftlicher, da höher Anteil an öffentlicher Fläche / Berücksichtigung der vorhandenen Bäume zwischen Hofanlage und Ackerfläche
Konzept B = Sackgasse mit Wendeplatz und Stichstraßen
Wirtschaftlicherer Ausbau, Auf die Problematik des Rückwärtsfahrens aus den kleinen Sackgassen wurde hingewiesen. /Beseitigung der vorhandenen Bäume zwischen Hofanlage und Ackerfläche

Bezüglich der gestalterischen Festsetzungen soll die aktuelle Diskussion im Dorf Bevern zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7c „Bevern-Osterstede“ berücksichtigt werden. Ziel ist die Lockerung der sehr einengenden Regelungen im Bereich Dachformen und Farbvorschriften sowie die Zahl der Wohnungen.

Beschlussfassung:

Der Rat fasst einstimmig den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7d „Bevern, Kirchstraße/Beverner Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Das in der Sitzung des Ausschusses Planung und Bauen entwickelte Konzept A soll Grundlage für den nunmehr für die öffentliche Auslegung vorzubereitenden Bebauungsplanentwurf sein.

Ratsmitglied Ratte-Polle kehrt an den Sitzungstisch zurück

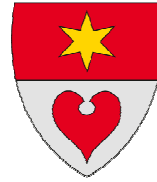
4. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Essen-Ortskern, nördlicher Teil" (Bereich östlich Wilhelmstraße, südlich Berliner Straße)

Herr Zumbrägel erläutert das Vorhaben:

Geplant ist, bei vier Grundstücken an der Wilhelmstraße die bestehende Wohngebietsausweisung mit trennenden Grünstreifen in eine zusammenhängende Mischgebietsausweisung zu verändern. Ziel ist eine bessere Ausnutzbarkeit im Zusammenhang mit bestehenden Mischgebietsausweisungen an der Langen Straße bzw. dem vorhandenen Reifenhandel. Der Reifenhandel plant die Errichtung einer Lagerhalle evtl. mit Wohnungen auf dem zugekauften Grundstück nördlich des Betriebes.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde gesprochen. Grundlage einer Bebauungsplanänderung sollen einvernehmliche Regelungen zwischen den Grundstückseigentümern sein. Angestrebt werden nachbarverträgliche Lösungen auf vertraglicher Basis.

Bezüglich des Grundstücks Wilhelmstraße 22 hat die Eigentümerin vor der Ratssitzung darum gebeten die Mischgebietsausweisung nicht zu verändern. Bei der Festsetzung eines Grünstreifens zwischen Wohn- und Mischgebietsnutzung müsste dieser Wunsch berücksichtigt werden.



Die Planungen führen zu einer Verfestigung der vorhandenen Situation. Für die Wilhelmstraße ergibt sich eine zusätzliche Belastung. Andererseits hat die Planung für den Ortskern eine erhaltende bzw. belebende Funktion.

Als zweiter Bestandteil der Planung ist vorgesehen, das bisher als Grünfläche festgesetzte Grundstück der Gemeinde südlich der Sackgasse Berliner Straße als Wohnbaufläche auszuweisen. Am südlichen Rand des Grundstückes soll als Abschirmung zur Mischgebietsausweisung ein Grünstreifen berücksichtigt werden.

Ratsmitglied Asenheimer berichtet von einem Schreiben der Anwohner der Wilhelmstraße, in dem diese verdeutlichen, dass sie kein Mischgebiet wünschen. Sie befürchten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit zusammenhängend eine höhere Lärmbelästigung.

Der Reifenhandel hat in einem Gespräch mit der Gemeinde erklärt, dass die Halle lediglich als Lagerplatz genutzt wird und somit kein zusätzlicher Lärm entstehen wird.

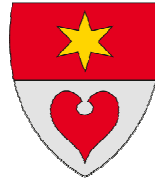
Ratsmitglied Gehrman weist darauf hin, dass trotz der Bedenken berücksichtigt werden müsse, dass die Gemeinde Interesse am Erhalt örtlicher Betriebe hat und somit eine Erweiterung unterstützen sollte.

Vorsitzender Müller verdeutlicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll.

Es werden in naher Zukunft Gespräche mit den Grundstückseigentümern und Anwohnern geführt. Nähere Planungen werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses Planung und Bauen vorgestellt.

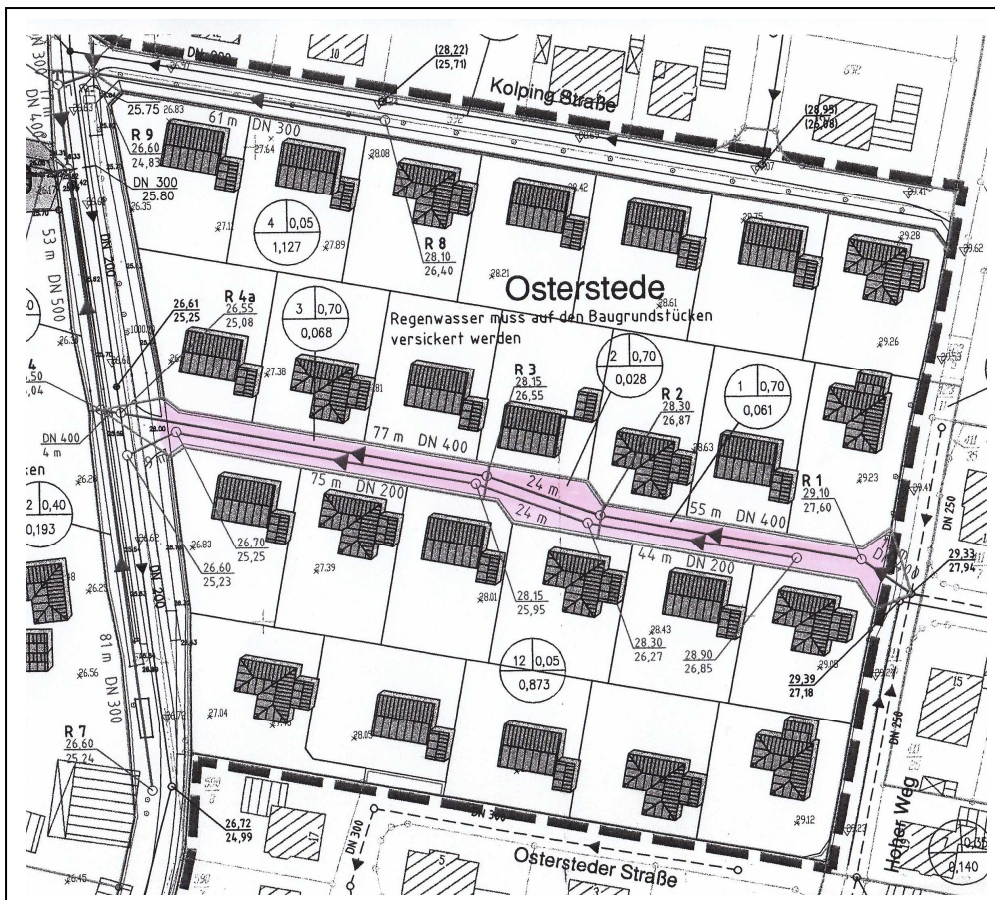
Beschlussfassung:

Der Rat fasst mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Essen-Ortskern, nördlicher Teil“. Die erforderlichen nachbarrechtlichen Regelungen sind Grundlage der Planung.



5. Erschließungsmaßnahme zwischen Hoher Weg und Wöstendamm in Bevern (geplanter Straßenname: Don-Bosco-Straße)

Im Zusammenhang mit der Senkung der Bauplatzpreise in Bevern und verschiedenen Gesprächen mit Bauplatzinteressenten stellt sich die Frage, ob noch in diesem Jahr die Baustraße mit Schmutz- und Regenwasserkanal zwischen Hoher Weg und Wöstendamm entsprechend der Darstellung im Bebauungsplan Nr. 7c „Bevern-Osterstede“ erstellt wird.

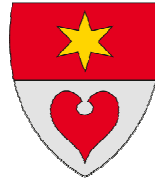


Ratsmitglied Hillen erklärt, dass eine Erschließung erforderlich ist, da bereits zwei Grundstücke an der geplanten Straße verkauft sind.

Herr Zumbrägel berichtet, dass sich die Kosten auf etwa 210.000 € belaufen werden.

Beschlussfassung:

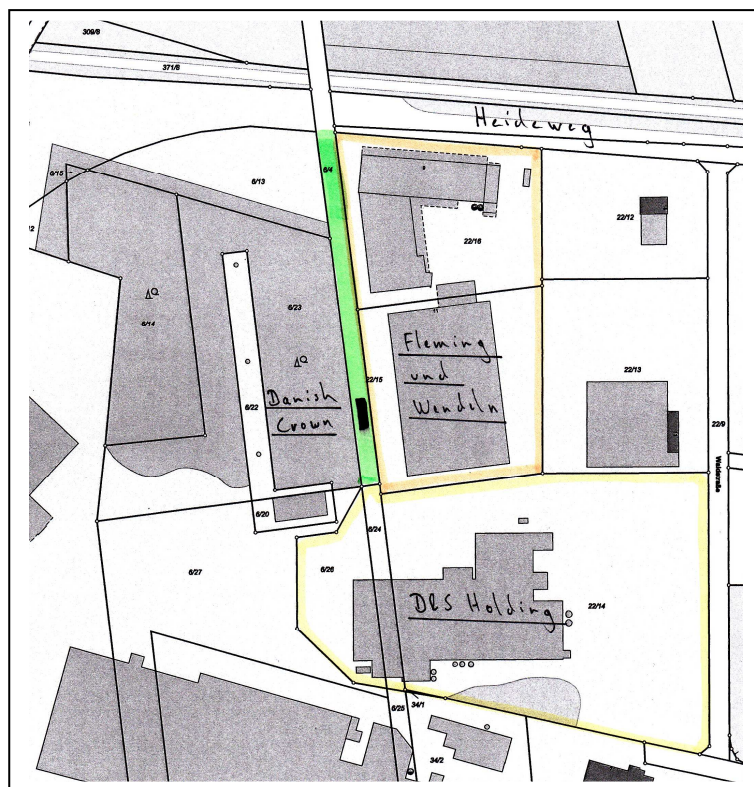
Der Rat beschließt einstimmig die entsprechenden Mittel zur Roherschließung bereitzustellen.



6. Erschließungsmaßnahme westlich der Fa. Fleming und Wendeln im Industriegebiet Sandloh (Bebauungsplan Nr. 13d)

Im Bebauungsplan Nr. 13d ist der Weg westlich der Fa. Fleming und Wendeln als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Die Gemeinde hat die Wegefläche von der Wegegenossenschaft Ahausen übernommen. In einem Gespräch mit Herrn Peter Fleming von der Fa. Fleming und Wendeln und Herrn Herbert Dreckmann von der Fa. D&S Holding am 03.06.2013 wurde deutlich, dass der Ausbau des Weges erforderlich ist.

Länge: 180 m (im Lageplan grün gekennzeichnet)
bisher ca. 4 m breite Schotterbefestigung, 30 cm tief (ehem. Baustellenzufahrt)
neu geplant: 5 m breite Bitumstraße mit Unterbau



Kosten ca. 60.000,- Euro

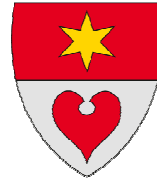
Geplante Kostenverteilung:

Gemeinde 50 %

Anlieger 50 %

Der Anliegeranteil wird zwischen den Firmen Fleming und Wendeln, D&S Holding und Danish Crown geregelt.

Im Haushalt 2013 ist die Baumaßnahme nicht vorgesehen. Mit der Baumaßnahme soll erst begonnen werden, wenn der Anliegeranteil bei der Gemeinde eingegangen ist.



Fraktionsvorsitzender des SPD Kolde erklärt, dass die SPD dieses Vorhaben ablehnt. Er ist der Meinung, dass die Straße mehr von Fleischkrone und Danish Crown genutzt wird, als von Fleming und Wendeln. Aufgrund der aktuellen Situation der Leiharbeiter möchte die SPD das Vorhaben nicht unterstützen.

Fraktionsvorsitzender der CDU Kressmann spricht sich für das Vorhaben aus, da mit dem Ausbau wichtige örtliche Betriebe unterstützt werden.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt mit vier Gegenstimmen die Mittel für die o.g. Erschließungsmaßnahme bereitzustellen.

7. Widmung von Gemeindestraßen

- Deepe Riede

Übernahme von der Wegegenossenschaft Essen im Zusammenhang mit dem bituminösen Ausbau im Frühjahr 2013 im Rahmen der ländlichen Wegebaumaßnahme Flurbereinigung Essen-Umgehung.

Die Wegegenossenschaft Essen hat einen entsprechenden Beschluss zur Abgabe des Weges am 25.02.2013 gefasst.

- Weg westlich von Fleming und Wendeln (bisher Zur Strüh / neu Heideweg geplant)
- Übernahme von der Wegegenossenschaft Ahausen im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13d „Industriegebiet Sandloh“.

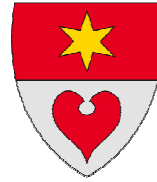
Die Wegegenossenschaft Ahausen hat einen entsprechenden Beschluss zur Abgabe des Weges am 27.02.2013 gefasst.

- An der Bahn (südlich Eichenallee)

Bereits im Jahr 2011 wurde beschlossen, dass die Straße von der Deutschen Bahn an die Gemeinde abgegeben und gewidmet wird. Das Verfahren wurde nun durch einen Vertrag abgeschlossen.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die Widmung der Straße „Deepe Riede“ und des Weges westlich von Fleming und Wendeln.



8. Straßenbenennung

- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ (Wohnbaufläche im nördlichen Bereich des Sportplatzes an der August-Meyer-Straße)

Vorschlag: „Vogels-Anger“

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig dem o.g. Bereich die Bezeichnung „Vogels Anger“ zu geben.

- Bebauungsplan Nr. 7c „Bevern-Osterstede“ (geplante Wegeverbindung zwischen Wöstendamm und Hoher Weg südlich der Kolpingstraße)

Vorschlag: „Don-Bosco-Straße“

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig der Straße die Bezeichnung „Don-Bosco-Straße“ zu geben.

- Bebauungsplan Nr. 13d „Industriegebiet Sandloh“ (Weg westlich von Fleming und Wendeln)

Vorschlag: „Heideweg“

(orientierend an dem vorhandenen Heideweg südlich der Emsländischen Eisenbahn)

Beschlussfassung:

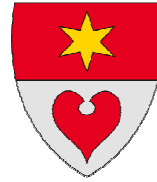
Der Rat beschließt einstimmig der Straße die Bezeichnung „Heideweg“ zu geben.

Der Straßename Zur Strüh nördlich der Emsländischen Eisenbahn bzw nördlich der geplanten Nordwest-Tangente bleibt erhalten.

9. Vorplanung einer dritten Kinderkrippengruppe

Die Gemeinde Essen/Oldb. hat bereits in den vergangenen Jahren zwei neue Kinderkrippengruppen mit je 15 Plätzen eingerichtet. Derzeit sind in diesen beiden Krippen keine Wartelisten vorhanden. In der Krippe „Villa Kunterbunt“ sind zwölf Plätze belegt und somit noch drei freie Krippenplätze vorhanden. Die Krippe „Regenbogen“ ist mit 15 Plätzen voll belegt. Anmerkung: Ab acht Kindern unter zwei Jahren reduziert sich die Gruppengröße auf zwölf Kinder.

Im Hinblick auf den ab August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr hat die Verwaltung in den Monaten Januar/Februar 2013 eine Umfrage zur Ermittlung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in der Gemeinde Essen/Oldb. durchgeführt.



Das Ergebnis dieser Bedarfsabfrage stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt sind die Erziehungsberechtigten von 190 Kindern, die in der Zeit vom 01.08.2010 bis 21.01.2013 geboren sind, angeschrieben worden. Hiervon haben 63 Eltern schriftlich geantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 33,16 %.

Neu angemeldeter Bedarf für einen Krippenplatz zum 01.08.2013	14 Kinder
Neu angemeldeter Bedarf für einen Krippenplatz ab dem 01.01.2014	10 Kinder
Kein Bedarf bzw. das Kind hat bereits einen Krippenplatz	37 Kinder
Wunsch nach einem Krippenplatz in Bevern	2 Kinder
Gesamt	63 Kinder

Somit haben 14 Eltern zum 01.08.2013 einen zusätzlichen Bedarf an Krippenplätzen angemeldet. Ab dem Jahr 2014 würden auf Grundlage der obigen Bedarfsabfrage dann noch weitere zehn neue Krippenplätze benötigt werden. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden in der Regel auch die Krippe verlassen und in den Kindergarten wechseln (zum Stichtag 01.08.2013 wären das vier Kinder in den beiden bestehenden Krippengruppen), ergäbe sich zum 01.08.2013 rechnerisch ein zusätzlicher Bedarf von zehn Krippenplätzen. Zum 01.01.2014 würden auf Grund des Alters weitere vier Kinder die vorhandenen Krippen verlassen und nach der obigen Bedarfsanmeldung zehn Kinder nachrücken.

Obwohl die spätere tatsächliche Entscheidung der Eltern zwischen dem sogenannten „Betreuungsgeld“ und der Inanspruchnahme eines Krippenplatzes zum 01.08.2013 nicht vorhersehbar ist, schlägt die Verwaltung vor für den Bereich der Gemeinde Essen/Oldb. eine neue dritte Krippengruppe einzurichten, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu garantieren.

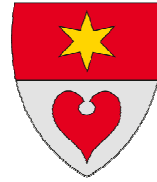
Hinsichtlich des Standortes kommt neben der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ auch der kath. Kindergarten St. Josef in Frage. Auf Grund der geringen Nachfrage bietet sich aus Sicht der Verwaltung ein Krippenstandort in Bevern derzeit nicht an.

Im Fachausschuss wurden bereits Konzepte für die beiden Kindergärten im Ort vorgestellt und bewertet.

Ausschussvorsitzender Krampe berichtet, dass sich die Mehrheit für die Einrichtung im Kindergarten St. Josef aussprach.

Sie sahen es als notwendig an, allen Einrichtungen gleiche Startbedingungen bei der Aufnahme von Kindern zu bieten. Durch die Zuordnung einer Krippengruppe zum Kindergarten sei auch der Übergang in den Kindergarten im Regelfall vorgegeben.

Es würde somit keine Umgewöhnung für Kinder und Eltern geben. Die Kinder blieben im gewohnten Umfeld und auch die Eltern müssten sich nicht an die neue Einrichtung inklusive neuer Ansprechpartner gewöhnen. Auch die zeitgleiche Aufnahme von Geschwisterkindern in derselben Einrichtung würde dadurch gefördert.



Die SPD-Fraktion befürwortet die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe im Kindergarten „Regenbogen“. Fraktionsvorsitzender Kolde machte deutlich, dass hier in einem räumlich engen Zusammenhang ein Betreuungs- und Bildungsangebot geschaffen werden könnte, bei dem auf die Erfahrung aus den bereits eingerichteten Gruppen zurückgegriffen werden könnte.

Außerdem ist er der Meinung, dass die Umsetzung im Kindergarten „Regenbogen“ kostengünstiger wäre und fordert eine Kostenaufstellung.

Da in beiden Einrichtungen ein Raum für die Errichtung der Krippengruppe vorhanden ist, würden die Kosten in beiden Fällen ähnlich hoch sein.

Herr Güttler, als Vertreter des Bürgermeisters, benennt die Kosten mit etwa 186.000 €. Davon würde das Land 115.000 € und das Bischöflich Münstersche Offizialat 14.000 € übernehmen. Für den Restbetrag in Höhe von 57.000 € wurde bereits ein Antrag beim Landkreis auf Übernahme dieser Kosten gestellt.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt mit drei Gegenstimmen, dass die dritte Kinderkrippengruppe im Kindergarten St. Josef errichtet wird.

10. Ablösung des Darlehens bei DG Hyp Hamburg

Das Restkapital eines Darlehens in Höhe von 439.105,13 € bei der DG Hyp Hamburg kann zum 30.08.2013 (Ende der Zinsbindung) abgelöst werden.

Der derzeitige Zinssatz beträgt 4,05 % .

In der Haushaltsberatung wurde der Betrag bei dem Tilgungsansatz im Finanzplan berücksichtigt.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig den noch zu tilgenden Betrag in Höhe von 439.105,13 € in einer Summe zurückzuzahlen.

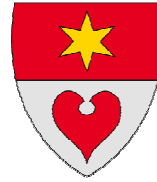
11. Satzungsregelung für die Gleichstellungsbeauftragte

Für die vom Rat berufene Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Essen/Oldb. existiert noch eine Satzung aus dem Jahre 1997 bzw. 1999.

Diese Satzung muss an den heutigen Rechtsstand angepasst werden.

Die Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes gelten im § 8/9 in der dort normierten umfassenden Form für hauptberuflich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Diese Verpflichtung besteht für die Gemeinde nicht, sie hat deshalb entsprechende Regelungen für eine ehrenamtlich tätige Beauftragte durch Satzung zu erlassen.

Es wird eine Neufassung der Satzung vorgeschlagen, die auf den heutigen Rechtsstand abstellt. Die Befugnisse nach diesem Satzungsentwurf decken sich mit den gesetzlichen Regelungen für eine hauptberuflich tätige Beauftragte.



Die Tätigkeitsfelder sind wie folgt zu beschreiben:

- die Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen,
- Mitwirkung bei Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung haben,
- Vorhaben und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf anregen.

Die Aufgabe richtet sich auf

- die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung
- Personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Kommune
- Die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im gesetzlichen Aufgabenbereich.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist nicht weisungsgebunden soweit sie die Aufgaben wie oben beschrieben erledigt.

Ansonsten ist sie dem Bürgermeister unterstellt.

Sie besitzt Informations- und Auskunftsrechte, kann an Sitzungen teilnehmen und zur Sache sprechen. Außerdem kann sie die Öffentlichkeit über ihren Aufgabenbereich informieren.

Der Bürgermeister ist gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet, alle 3 Jahre (ab 2004) dem Rat über die Aufgabenerfüllung zu berichten.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Essen/Oldb. (als Anlage beigefügt) zu erlassen.

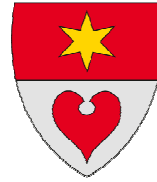
12. Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Essen/Oldb. und seines Stellvertreters

Der seit dem 02. Juli 2007 in der Funktion des „Ortsbrandmeisters“ der Freiwilligen Feuerwehr Essen/Oldb. tätige Ehrenbeamte Alfred Moorlampe scheidet aus persönlichen Gründen aus seinem Amt aus.

Die Freiwillige Feuerwehr Essen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 06. April 2013 den Feuerwehrkameraden Magnus Bäker, geb. 26.10.1969. wohnhaft Rosenstraße 36 in Essen/Oldb., mit 38 zu 5 Stimmen zum „Ortsbrandmeister“ gewählt. Gegen die Ernennung von Herrn Magnus Bäker zum Ortsbrandmeister hat der Kreisbrandmeister Oltmanns mit Schreiben vom 04. Juni 2013 keine Bedenken erhoben.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig Herrn Magnus Bäker zum Ortsbrandmeister für die Freiwillige Feuerwehr Essen/Oldb. für die Dauer von 6 Jahren zu ernennen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu übernehmen.



Weiter ist in der o.g. Mitgliederversammlung der Feuerwehrkamerad Martin Sommer, geb. 20.07.1964, wohnhaft Auf dem Kamp 20 in Essen/Oldb., zum „stellvertretenden Ortsbrandmeister“ wiedergewählt worden.

Beschlussfassung

Der Rat beschließt einstimmig Herrn Martin Sommer zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Freiwillige Feuerwehr Essen/Oldb. für die Dauer von 6 Jahren zu ernennen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu übernehmen.

Der stellvertretende Bürgermeister Hillen nimmt an dieser Stelle die Verabschiedung von Alfred Moorlampe vor, der aus persönlichen Gründen sein Amt des Ortsbrandmeisters niederlegt.

Im Anschluss wird Magnus Bäker unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Gemeinde Essen/Oldb. mit Wirkung vom 02.07.2013 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Essen/Oldb. ernannt.

Als stellvertretender Ortsbrandmeister wird Martin Sommer unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Gemeinde Essen/Oldb. mit Wirkung vom 02.07.2013 für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

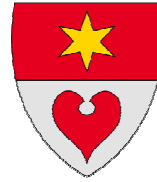
Anschließend wird Otto Hörsting für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Feuerwehrlösches mit dem kleinen Wappenteller der Gemeinde Essen/Oldb. ausgezeichnet.

13. Berichte aus den Ausschüssen und des Bürgermeisters

Vorsitzender des Ausschusses Planung und Bauen Ellmann berichtet, dass bezüglich des Radwegebbaus an der Bartmannholter Straße (K176) nunmehr alle Bauerlaubnisverträge unterschrieben sind. In diesem Zusammenhang geht der besondere Dank an die Dorfgemeinschaft Bartmannsholte. Nach Vorliegen der Bestätigung, dass auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet wird, soll mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Vorsitzender des Schul-, Jugend- und Kulturausschusses Krampe berichtet, dass als Ersatzsportfläche für den Platz an der August-Meyer-Straße der Sportplatz an der Oberschule saniert werden soll.

Des Weiteren berichtet er von der Einführung eines freiwilligen Ganztagsangebotes an der Grundschule Bevern. Die Kosten für die Testphase über ein Jahr übernimmt die Gemeinde.



GAR Güttler berichtet, dass am 20.06.2013 eine Sitzung der Lenkungsgruppe zur Verbesserung der Einzelhandelssituation stattgefunden hat. Die Beauftragte Firma „CIMA“ stellte die Ergebnisse der Befragung vor. Der Rücklauf war mit über 500 abgegebenen Bögen überragend. Dabei wurden über 900 Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Viele Leute wünschen sich einen Drogeriemarkt und ein Fitnessstudio im Ort.

Bemängelt wurde, dass es kaum kleine Mietwohnungen, attraktive Verweilmöglichkeiten und Restaurants, Cafés, etc. gibt. Vorgeschlagen wurde auch, einen Marketingbeauftragten bei der Verwaltung einzusetzen. Das Angebot für Lebensmittel wurde positiv bewertet, während im Bereich des Non-Foods deutliche Defizite gesehen werden. Die Ausführlichen Ergebnisse werden in näherer Zukunft auf der Homepage und einem Presseartikel veröffentlicht. Außerdem wird es eine Bürgerversammlung geben, in der das ausgearbeitete Konzept der CIMA vorgestellt wird.

Des Weiteren berichtet Güttler von der Vorstellung des Projektes „Kicking Essen“ am 17.06.2013. Dazu waren alle Ratsmitglieder, die Schüler-, Jugend- und Elternvertreter, sowie die Schulleiter eingeladen. Das Projekt startet in Essen zum neuen Schuljahr und in Bevern zum zweiten Halbjahr und wird Fußball-AG's für Jungen und Mädchen beinhalten.

14. Anfragen der Ratsmitglieder

Keine

15. Einwohnerfragestunde

Alfred Moorlampe erkundigt sich, ob im Bezug auf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Essen-Ortskern, nördlicher Teil" (Bereich östlich Wilhelmstraße, südlich Berliner Straße) sein Grundstück betroffen ist, da es bei der Vorstellung des Vorhabens auf der Karte nicht eindeutig zu erkennen war.

Bernd Zumbrägel legt erneut die Karte auf und erklärt, dass das Grundstück nicht betroffen ist.

16. Schließung der Sitzung

Schließung der Sitzung um 19:35 Uhr